

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: **Knock-Out Produkte**

ISIN: DE000DFJ5SA0 bis DE000DFJ5X55

Beginn des öffentlichen Angebots: 26. Mai 2020

Valuta: 28. Mai 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	32

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFJ5SA0	0,123
DE000DFJ5SB8	1,618
DE000DFJ5SC6	1,201
DE000DFJ5SD4	0,412
DE000DFJ5SE2	0,426
DE000DFJ5SF9	0,865
DE000DFJ5SG7	2,433
DE000DFJ5SH5	7,973
DE000DFJ5SJ1	0,166
DE000DFJ5SK9	0,405
DE000DFJ5SL7	1,434
DE000DFJ5SM5	1,154
DE000DFJ5SN3	0,857
DE000DFJ5SP8	0,865
DE000DFJ5SQ6	0,061
DE000DFJ5SR4	0,347
DE000DFJ5SS2	2,160
DE000DFJ5ST0	16,840
DE000DFJ5SU8	0,096
DE000DFJ5SV6	0,367
DE000DFJ5SW4	0,116
DE000DFJ5SX2	0,736
DE000DFJ5SY0	0,192
DE000DFJ5SZ7	0,267
DE000DFJ5S03	0,141
DE000DFJ5S11	1,822
DE000DFJ5S29	0,338
DE000DFJ5S37	0,251
DE000DFJ5S45	1,110
DE000DFJ5S52	0,443
DE000DFJ5S60	0,329
DE000DFJ5S78	0,332
DE000DFJ5S86	1,163
DE000DFJ5S94	0,504
DE000DFJ5TA8	0,273
DE000DFJ5TB6	0,724

DE000DFJ5TC4	0,273
DE000DFJ5TD2	0,276
DE000DFJ5TE0	0,386
DE000DFJ5TF7	0,211
DE000DFJ5TG5	0,475
DE000DFJ5TH3	0,336
DE000DFJ5TJ9	0,404
DE000DFJ5TK7	0,652
DE000DFJ5TL5	0,674
DE000DFJ5TM3	0,098
DE000DFJ5TN1	0,176
DE000DFJ5TP6	0,899
DE000DFJ5TQ4	0,244
DE000DFJ5TR2	0,181
DE000DFJ5TS0	0,183
DE000DFJ5TT8	0,199
DE000DFJ5TU6	0,601
DE000DFJ5TV4	0,446
DE000DFJ5TW2	0,171
DE000DFJ5TX0	0,173
DE000DFJ5TY8	0,265
DE000DFJ5TZ5	0,369
DE000DFJ5T02	0,232
DE000DFJ5T10	0,173
DE000DFJ5T28	0,174
DE000DFJ5T36	0,468
DE000DFJ5T44	0,672
DE000DFJ5T51	6,195
DE000DFJ5T69	0,498
DE000DFJ5T77	0,370
DE000DFJ5T85	0,373
DE000DFJ5T93	0,825
DE000DFJ5UA6	0,832
DE000DFJ5UB4	0,095
DE000DFJ5UC2	0,796
DE000DFJ5UD0	0,447
DE000DFJ5UE8	0,451
DE000DFJ5UF5	0,414
DE000DFJ5UG3	0,152
DE000DFJ5UH1	0,153
DE000DFJ5UJ7	0,745
DE000DFJ5UK5	0,752
DE000DFJ5UL3	0,502
DE000DFJ5UM1	0,257
DE000DFJ5UN9	0,511

DE000DFJ5UP4	0,529
DE000DFJ5UQ2	0,210
DE000DFJ5UR0	0,526
DE000DFJ5US8	0,550
DE000DFJ5UT6	1,184
DE000DFJ5UU4	0,475
DE000DFJ5UV2	0,730
DE000DFJ5UW0	0,824
DE000DFJ5UX8	0,164
DE000DFJ5UY6	0,179
DE000DFJ5UZ3	0,295
DE000DFJ5U09	0,121
DE000DFJ5U17	0,411
DE000DFJ5U25	0,322
DE000DFJ5U33	0,239
DE000DFJ5U41	0,241
DE000DFJ5U58	0,558
DE000DFJ5U66	0,139
DE000DFJ5U74	0,309
DE000DFJ5U82	0,229
DE000DFJ5U90	0,231
DE000DFJ5VA4	0,045
DE000DFJ5VB2	0,046
DE000DFJ5VC0	2,956
DE000DFJ5VD8	0,424
DE000DFJ5VE6	0,550
DE000DFJ5VF3	0,416
DE000DFJ5VG1	0,175
DE000DFJ5VH9	14,308
DE000DFJ5VJ5	2,779
DE000DFJ5VK3	1,413
DE000DFJ5VL1	1,049
DE000DFJ5VM9	1,059
DE000DFJ5VN7	0,389
DE000DFJ5VP2	0,107
DE000DFJ5VQ0	1,528
DE000DFJ5VR8	0,343
DE000DFJ5VS6	0,355
DE000DFJ5VT4	0,599
DE000DFJ5VU2	0,394
DE000DFJ5VV0	0,666
DE000DFJ5VW8	0,937
DE000DFJ5VX6	0,122
DE000DFJ5VY4	0,400
DE000DFJ5VZ1	0,324

DE000DFJ5V08	0,266
DE000DFJ5V16	0,672
DE000DFJ5V24	3,954
DE000DFJ5V32	0,592
DE000DFJ5V40	0,450
DE000DFJ5V57	0,340
DE000DFJ5V65	0,253
DE000DFJ5V73	0,521
DE000DFJ5V81	2,225
DE000DFJ5V99	0,573
DE000DFJ5WA2	0,578
DE000DFJ5WB0	0,879
DE000DFJ5WC8	0,999
DE000DFJ5WD6	1,424
DE000DFJ5WE4	1,057
DE000DFJ5WF1	0,656
DE000DFJ5WG9	2,673
DE000DFJ5WH7	2,676
DE000DFJ5WJ3	10,019
DE000DFJ5WK1	0,260
DE000DFJ5WL9	0,544
DE000DFJ5WM7	1,549
DE000DFJ5WN5	0,156
DE000DFJ5WP0	0,088
DE000DFJ5WQ8	1,604
DE000DFJ5WR6	6,004
DE000DFJ5WS4	0,305
DE000DFJ5WT2	0,346
DE000DFJ5WU0	0,083
DE000DFJ5WV8	0,806
DE000DFJ5WW6	0,670
DE000DFJ5WX4	0,212
DE000DFJ5WY2	0,216
DE000DFJ5WZ9	0,161
DE000DFJ5W07	0,228
DE000DFJ5W15	0,486
DE000DFJ5W23	0,834
DE000DFJ5W31	0,863
DE000DFJ5W49	0,795
DE000DFJ5W56	0,590
DE000DFJ5W64	2,408
DE000DFJ5W72	22,202
DE000DFJ5W80	0,623
DE000DFJ5W98	4,592
DE000DFJ5XA0	0,209

DE000DFJ5XB8	0,990
DE000DFJ5XC6	3,705
DE000DFJ5XD4	1,185
DE000DFJ5XE2	0,515
DE000DFJ5XF9	0,957
DE000DFJ5XG7	0,626
DE000DFJ5XH5	0,512
DE000DFJ5XJ1	1,442
DE000DFJ5XK9	1,113
DE000DFJ5XL7	0,566
DE000DFJ5XM5	5,219
DE000DFJ5XN3	0,280
DE000DFJ5XP8	0,152
DE000DFJ5XQ6	0,093
DE000DFJ5XR4	0,096
DE000DFJ5XS2	0,252
DE000DFJ5XT0	0,474
DE000DFJ5XU8	4,367
DE000DFJ5XV6	0,995
DE000DFJ5XW4	0,160
DE000DFJ5XX2	1,474
DE000DFJ5XY0	0,229
DE000DFJ5XZ7	0,444
DE000DFJ5X06	0,031
DE000DFJ5X14	0,304
DE000DFJ5X22	0,314
DE000DFJ5X30	0,659
DE000DFJ5X48	0,401
DE000DFJ5X55	0,243

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFJ5SA0	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	16,2390	15,4270	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SB8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	213,9640	203,2660	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SC6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	218,3530	207,4350	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SD4	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	5,4450	5,1730	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SE2	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	5,7250	6,0110	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SF9	5.000.000	Adyen NV	NL0012969182	EUR	Call	1.143,1880	1.086,0280	2,532000	4	0,010	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5SG7	5.000.000	Adyen NV	NL0012969182	EUR	Put	1.348,3750	1.415,7940	-3,468000	4	0,010	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5SH5	5.000.000	Adyen NV	NL0012969182	EUR	Put	1.876,0000	1.969,8000	-3,468000	4	0,010	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5SJ1	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	2,1910	2,0810	2,540000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5SK9	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	53,4980	50,8230	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5SL7	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Put	209,6730	220,1570	-2,696620	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5SM5	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	152,6270	144,9950	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SN3	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	155,7570	147,9690	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SP8	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	157,3230	165,1890	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SQ6	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	8,0850	7,6800	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5SR4	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	4,5820	4,3520	2,040000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5SS2	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	285,5530	271,2750	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DFJ5ST0	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	439,3130	461,2780	-3,460000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5SU8	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	9,4000	8,9300	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5SV6	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	48,5110	46,0860	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SW4	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	15,6310	16,4130	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5SX2	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	107,5680	112,9460	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5SY0	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	2,5410	2,4140	2,540000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ5SZ7	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	2,7360	2,8730	-3,460000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ5S03	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	1,8650	1,7720	2,540000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ5S11	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	26,6410	27,9730	-2,696620	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5S29	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	44,6240	42,3930	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5S37	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	45,5390	43,2620	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5S45	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Call	10,8110	10,2700	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5S52	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	58,5830	55,6540	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5S60	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	59,7850	56,7950	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5S78	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	60,3850	63,4050	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5S86	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	153,7090	146,0230	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5S94	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	91,6400	87,0580	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TA8	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	36,0750	34,2710	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TB6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	44,9490	42,7010	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TC4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	49,6930	47,2090	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TD2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	50,1930	52,7020	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ5TE0	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Call	37,6580	35,7750	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TF7	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	27,9340	26,5370	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5TG5	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	6,2840	5,9700	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5TH3	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Call	44,3670	42,1490	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TJ9	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	53,3810	50,7120	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TK7	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	86,2390	81,9270	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TL5	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Put	90,6610	95,1940	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TM3	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	12,9310	12,2850	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5TN1	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	2,3210	2,2050	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TP6	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Call	87,6380	83,2560	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5TQ4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,2290	3,0680	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TR2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,2950	3,1310	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TS0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,3290	3,4950	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TT8	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	26,3490	25,0320	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5TU6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	79,4430	75,4710	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TV4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	81,0730	77,0190	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TW2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	31,0790	29,5250	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TX0	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	31,3910	32,9610	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TY8	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	35,0610	33,3080	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TZ5	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	37,7580	39,6460	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T02	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	30,7270	29,1910	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ5T10	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	31,3570	29,7900	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T28	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	31,6730	33,2560	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T36	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	62,8940	66,0390	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5T44	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	88,8320	84,3910	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T51	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Put	145,7760	153,0650	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T69	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,5810	6,2520	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T77	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,7160	6,3800	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T85	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,7840	7,1230	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T93	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	149,8470	142,3550	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UA6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	151,3530	158,9210	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UB4	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	12,5580	11,9300	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UC2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	7,7510	7,3630	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UD0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,1180	7,7120	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UE8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	8,2000	8,6100	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UF5	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	5,4800	5,2060	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UG3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	27,5760	26,1980	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UH1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	27,8540	29,2460	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UJ7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,5400	12,8630	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UK5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	13,6760	14,3600	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UL3	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	3,1160	2,9600	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UM1	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	34,0320	32,3310	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ5UN9	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	67,6160	64,2350	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UP4	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	71,0840	74,6380	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UQ2	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	21,4830	22,5570	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UR0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,5640	9,0860	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5US8	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	7,2690	6,9050	2,540000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5UT6	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Call	11,5330	10,9560	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5UU4	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	6,2860	5,9720	2,540000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ5UV2	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	9,6520	9,1690	2,540000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5UW0	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	108,8830	103,4390	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5UX8	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	21,7040	20,6180	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UY6	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	23,6000	22,4200	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UZ3	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	38,9900	37,0410	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U09	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	Put	16,2570	17,0690	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U17	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	74,6350	70,9030	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U25	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	42,5440	40,4170	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U33	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	43,4170	41,2460	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U41	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	43,8530	46,0460	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U58	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	73,7340	70,0480	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U66	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	13,5280	12,8520	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U74	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	40,8330	38,7910	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U82	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	41,6710	39,5870	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ5U90	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	42,0890	44,1940	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VA4	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,5920	0,5620	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VB2	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,6220	0,6530	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VC0	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	39,0780	37,1240	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VD8	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	77,1030	73,2470	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VE6	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	72,7110	69,0750	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VF3	5.000.000	Hornbach Holding AG	DE0006083405	EUR	Call	54,9900	52,2410	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5VG1	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	23,0730	21,9200	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VH9	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Put	509,6000	535,0800	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5VJ5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,2480	16,3850	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VK3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,6850	17,7510	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VL1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	19,0680	18,1150	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VM9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,2600	20,2230	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VN7	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	5,1460	4,8890	2,540000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5VP2	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	1,4120	1,3410	2,540000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ5VQ0	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Call	14,8910	14,1470	2,040000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5VR8	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	49,3570	46,8900	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5VS6	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	51,8890	54,4830	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5VT4	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	54,4200	57,1410	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5VU2	5.000.000	JOYY Inc	US46591M1099	USD	Put	57,6300	60,5110	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5VV0	5.000.000	JOYY Inc	US46591M1099	USD	Put	60,4410	63,4630	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DFJ5VW8	5.000.000	JOYY Inc	US46591M1099	USD	Put	63,2520	66,4150	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5VX6	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	16,1220	15,3160	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VY4	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	5,2860	5,0220	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VZ1	5.000.000	Kering SA	FR000121485	EUR	Put	436,0610	457,8640	-3,460000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5V08	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	3,5100	3,3350	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V16	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Call	88,7980	84,3580	2,040000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V24	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Put	93,0400	97,6920	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V32	5.000.000	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	Call	57,6650	54,7820	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5V40	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	43,8190	41,6280	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V57	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	44,9720	42,7230	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V65	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	45,8940	43,6000	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V73	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	6,8820	6,5370	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V81	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	21,6840	20,6000	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V99	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	104,1020	98,8970	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WA2	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	105,1480	110,4060	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WB0	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	116,1710	110,3630	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WC8	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	132,0880	125,4840	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WD6	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	188,2480	178,8360	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WE4	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	192,1100	182,5040	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WF1	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	63,8880	60,6930	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WG9	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Put	390,7260	410,2620	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DFJ5WH7	5.000.000	New Work SE	DE000NWRK013	EUR	Call	260,7750	247,7360	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WJ3	5.000.000	New Work SE	DE000NWRK013	EUR	Put	356,8500	374,6930	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WK1	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	3,4360	3,2640	2,540000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFJ5WL9	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	7,1940	6,8340	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WM7	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	36,4480	38,2700	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WN5	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	20,5970	19,5670	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5WP0	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	11,5880	11,0080	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5WQ8	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	156,2750	148,4610	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WR6	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Put	213,8500	224,5430	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WS4	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Call	40,2920	38,2770	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5WT2	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	45,7080	43,4230	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WU0	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	10,9690	10,4200	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WV8	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Put	82,5410	86,6680	-3,460000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ5WW6	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	65,2460	61,9840	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WX4	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	28,0700	26,6670	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WY2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	28,5920	27,1620	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WZ9	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	29,1780	27,7190	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5W07	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	22,1920	21,0820	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5W15	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	4,7350	4,4980	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5W23	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	11,0320	10,4810	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5W31	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	11,5980	12,1780	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFJ5W49	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	105,1150	99,8590	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5W56	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	107,2710	101,9070	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5W64	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	318,3380	302,4210	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5W72	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	522,4000	548,5200	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5W80	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	82,3290	78,2130	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5W98	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Put	108,0400	113,4420	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XA0	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	2,7670	2,6290	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XB8	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Call	96,4250	91,6040	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5XC6	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Put	131,9500	138,5480	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5XD4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	86,5540	82,2260	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XE2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	93,6100	88,9290	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XF9	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Put	53,0360	55,6870	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5XG7	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	82,7190	78,5830	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XH5	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	67,7380	64,3510	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XJ1	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	79,8960	83,8910	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XK9	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	6,9080	6,5620	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5XL7	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	7,4830	7,1090	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5XM5	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Put	12,2800	12,8940	-3,460000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5XN3	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	28,6860	30,1200	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XP8	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	11,6080	11,0270	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5XQ6	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	12,2350	11,6240	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFJ5XR4	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	12,8630	13,5060	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5XS2	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	33,3260	31,6590	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XT0	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	62,6190	59,4880	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XU8	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	102,7600	107,8980	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XV6	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	13,1580	12,5000	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XW4	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Call	21,1280	20,0720	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XX2	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Put	34,6720	36,4060	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XY0	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	30,2350	28,7230	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XZ7	5.000.000	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	Call	43,2470	41,0850	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5X06	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Call	0,3060	0,2910	2,540000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ5X14	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	4,0140	3,8130	2,540000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ5X22	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	4,2200	4,4310	-3,460000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ5X30	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	5,0260	4,7740	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5X48	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	5,2970	5,0320	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5X55	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	32,1210	30,5150	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 26. Mai 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁴:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel⁵ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

⁴ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

⁵ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁶:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

⁶ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,

- (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu

erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt

wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁷ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
 SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

⁷ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 26. Mai 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁸, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁹ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)¹⁰ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

⁸ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

¹⁰ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 26. Mai 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt</p>

		C.16 angegebene Tag. „ Üblicher Handelstag “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „ Währung des Basiswerts “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
------------	--	---

Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		<p>Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht</p>

entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.**

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu

		<p>verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 28. Mai 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFJ5SA0	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,123	Call	16,2390	15,4270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SB8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,618	Call	213,9640	203,2660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SC6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,201	Call	218,3530	207,4350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SD4	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,412	Call	5,4450	5,1730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SE2	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,426	Put	5,7250	6,0110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SF9	Adyen NV	NL0012969182	EUR	0,865	Call	1.143,1880	1.086,0280	0,010	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5SG7	Adyen NV	NL0012969182	EUR	2,433	Put	1.348,3750	1.415,7940	0,010	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5SH5	Adyen NV	NL0012969182	EUR	7,973	Put	1.876,0000	1.969,8000	0,010	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5SJ1	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,166	Call	2,1910	2,0810	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5SK9	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,405	Call	53,4980	50,8230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5SL7	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	1,434	Put	209,6730	220,1570	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5SM5	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,154	Call	152,6270	144,9950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SN3	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,857	Call	155,7570	147,9690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SP8	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,865	Put	157,3230	165,1890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SQ6	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,061	Call	8,0850	7,6800	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5SR4	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,347	Call	4,5820	4,3520	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5SS2	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	2,160	Call	285,5530	271,2750	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5ST0	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	16,840	Put	439,3130	461,2780	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DFJ5SU8	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,096	Call	9,4000	8,9300	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5SV6	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	0,367	Call	48,5110	46,0860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5SW4	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,116	Put	15,6310	16,4130	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5SX2	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,736	Put	107,5680	112,9460	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5SY0	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,192	Call	2,5410	2,4140	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ5SZ7	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,267	Put	2,7360	2,8730	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ5S03	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,141	Call	1,8650	1,7720	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ5S11	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,822	Put	26,6410	27,9730	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5S29	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,338	Call	44,6240	42,3930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5S37	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,251	Call	45,5390	43,2620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5S45	Bauer AG	DE0005168108	EUR	1,110	Call	10,8110	10,2700	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5S52	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,443	Call	58,5830	55,6540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5S60	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,329	Call	59,7850	56,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5S78	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,332	Put	60,3850	63,4050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5S86	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	1,163	Call	153,7090	146,0230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5S94	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,504	Call	91,6400	87,0580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TA8	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,273	Call	36,0750	34,2710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TB6	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,724	Call	44,9490	42,7010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TC4	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,273	Call	49,6930	47,2090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TD2	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,276	Put	50,1930	52,7020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TE0	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	0,386	Call	37,6580	35,7750	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ5TF7	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,211	Call	27,9340	26,5370	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5TG5	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,475	Call	6,2840	5,9700	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5TH3	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,336	Call	44,3670	42,1490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TJ9	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,404	Call	53,3810	50,7120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TK7	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,652	Call	86,2390	81,9270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TL5	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,674	Put	90,6610	95,1940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TM3	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,098	Call	12,9310	12,2850	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5TN1	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,176	Call	2,3210	2,2050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TP6	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	0,899	Call	87,6380	83,2560	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5TQ4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,244	Call	3,2290	3,0680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TR2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,181	Call	3,2950	3,1310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TS0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,183	Put	3,3290	3,4950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TT8	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,199	Call	26,3490	25,0320	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5TU6	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,601	Call	79,4430	75,4710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TV4	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,446	Call	81,0730	77,0190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TW2	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,171	Call	31,0790	29,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TX0	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,173	Put	31,3910	32,9610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TY8	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,265	Call	35,0610	33,3080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5TZ5	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,369	Put	37,7580	39,6460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T02	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,232	Call	30,7270	29,1910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T10	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,173	Call	31,3570	29,7900	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ5T28	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,174	Put	31,6730	33,2560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T36	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,468	Put	62,8940	66,0390	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5T44	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,672	Call	88,8320	84,3910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T51	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	6,195	Put	145,7760	153,0650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T69	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,498	Call	6,5810	6,2520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T77	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,370	Call	6,7160	6,3800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T85	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,373	Put	6,7840	7,1230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5T93	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,825	Call	149,8470	142,3550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UA6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,832	Put	151,3530	158,9210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UB4	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,095	Call	12,5580	11,9300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UC2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,796	Call	7,7510	7,3630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UD0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,447	Call	8,1180	7,7120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UE8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,451	Put	8,2000	8,6100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UF5	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,414	Call	5,4800	5,2060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UG3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,152	Call	27,5760	26,1980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UH1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,153	Put	27,8540	29,2460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UJ7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,745	Call	13,5400	12,8630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UK5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,752	Put	13,6760	14,3600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UL3	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,502	Call	3,1160	2,9600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UM1	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,257	Call	34,0320	32,3310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UN9	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,511	Call	67,6160	64,2350	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ5UP4	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,529	Put	71,0840	74,6380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UQ2	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,210	Put	21,4830	22,5570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5URO	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,526	Call	9,5640	9,0860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5US8	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,550	Call	7,2690	6,9050	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5UT6	Encavis AG	DE0006095003	EUR	1,184	Call	11,5330	10,9560	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5UU4	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,475	Call	6,2860	5,9720	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ5UV2	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,730	Call	9,6520	9,1690	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5UW0	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,824	Call	108,8830	103,4390	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5UX8	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,164	Call	21,7040	20,6180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UY6	Eotec SE	DE0005664809	EUR	0,179	Call	23,6000	22,4200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5UZ3	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,295	Call	38,9900	37,0410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U09	Freenet AG	DE000A0Z2Z75	EUR	0,121	Put	16,2570	17,0690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U17	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,411	Call	74,6350	70,9030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U25	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,322	Call	42,5440	40,4170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U33	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,239	Call	43,4170	41,2460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U41	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,241	Put	43,8530	46,0460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U58	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,558	Call	73,7340	70,0480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U66	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,139	Call	13,5280	12,8520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U74	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,309	Call	40,8330	38,7910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U82	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,229	Call	41,6710	39,5870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5U90	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,231	Put	42,0890	44,1940	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ5VA4	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,045	Call	0,5920	0,5620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VB2	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,046	Put	0,6220	0,6530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VC0	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	2,956	Call	39,0780	37,1240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VD8	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,424	Call	77,1030	73,2470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VE6	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,550	Call	72,7110	69,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VF3	Hornbach Holding AG	DE0006083405	EUR	0,416	Call	54,9900	52,2410	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5VG1	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,175	Call	23,0730	21,9200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VH9	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	14,308	Put	509,6000	535,0800	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5VI5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,779	Call	17,2480	16,3850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VK3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,413	Call	18,6850	17,7510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VL1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,049	Call	19,0680	18,1150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VM9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,059	Put	19,2600	20,2230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VN7	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,389	Call	5,1460	4,8890	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5VP2	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,107	Call	1,4120	1,3410	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ5VQ0	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	1,528	Call	14,8910	14,1470	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5VR8	JD.com	US47215P1066	USD	0,343	Call	49,3570	46,8900	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5VS6	JD.com	US47215P1066	USD	0,355	Put	51,8890	54,4830	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5VT4	JD.com	US47215P1066	USD	0,599	Put	54,4200	57,1410	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5VU2	JOYY Inc	US46591M1099	USD	0,394	Put	57,6300	60,5110	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5VV0	JOYY Inc	US46591M1099	USD	0,666	Put	60,4410	63,4630	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5VW8	JOYY Inc	US46591M1099	USD	0,937	Put	63,2520	66,4150	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DFJ5VX6	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,122	Call	16,1220	15,3160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VY4	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,400	Call	5,2860	5,0220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5VZ1	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,324	Put	436,0610	457,8640	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5V08	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,266	Call	3,5100	3,3350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V16	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	0,672	Call	88,7980	84,3580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V24	Krones AG	DE0006335003	EUR	3,954	Put	93,0400	97,6920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V32	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	0,592	Call	57,6650	54,7820	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5V40	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,450	Call	43,8190	41,6280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V57	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,340	Call	44,9720	42,7230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V65	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,253	Call	45,8940	43,6000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V73	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,521	Call	6,8820	6,5370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V81	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	2,225	Call	21,6840	20,6000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5V99	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,573	Call	104,1020	98,8970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WA2	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,578	Put	105,1480	110,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WB0	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,879	Call	116,1710	110,3630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WC8	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,999	Call	132,0880	125,4840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WD6	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,424	Call	188,2480	178,8360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WE4	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,057	Call	192,1100	182,5040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WF1	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,656	Call	63,8880	60,6930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WG9	NetEase Inc	US64110W1027	USD	2,673	Put	390,7260	410,2620	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ5WH7	New Work SE	DE000NWRK013	EUR	2,676	Call	260,7750	247,7360	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ5WJ3	New Work SE	DE000NWRK013	EUR	10,019	Put	356,8500	374,6930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WK1	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,260	Call	3,4360	3,2640	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFJ5WL9	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,544	Call	7,1940	6,8340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WM7	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	1,549	Put	36,4480	38,2700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WN5	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,156	Call	20,5970	19,5670	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5WP0	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,088	Call	11,5880	11,0080	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5WQ8	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	1,604	Call	156,2750	148,4610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WR6	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	6,004	Put	213,8500	224,5430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WS4	Philips NV	NL0000009538	EUR	0,305	Call	40,2920	38,2770	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ5WT2	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,346	Call	45,7080	43,4230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WU0	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,083	Call	10,9690	10,4200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WV8	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,806	Put	82,5410	86,6680	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ5WW6	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,670	Call	65,2460	61,9840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WX4	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,212	Call	28,0700	26,6670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WY2	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,216	Call	28,5920	27,1620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5WZ9	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,161	Call	29,1780	27,7190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5W07	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,228	Call	22,1920	21,0820	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5W15	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,486	Call	4,7350	4,4980	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5W23	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,834	Call	11,0320	10,4810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5W31	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,863	Put	11,5980	12,1780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5W49	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,795	Call	105,1150	99,8590	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ5W56	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,590	Call	107,2710	101,9070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5W64	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	2,408	Call	318,3380	302,4210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5W72	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	22,202	Put	522,4000	548,5200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5W80	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,623	Call	82,3290	78,2130	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5W98	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	4,592	Put	108,0400	113,4420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XA0	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,209	Call	2,7670	2,6290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XB8	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,990	Call	96,4250	91,6040	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5XC6	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	3,705	Put	131,9500	138,5480	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5XD4	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,185	Call	86,5540	82,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XE2	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,515	Call	93,6100	88,9290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XF9	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,957	Put	53,0360	55,6870	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5XG7	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,626	Call	82,7190	78,5830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XH5	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,512	Call	67,7380	64,3510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XJ1	Sixt SE	DE0007231326	EUR	1,442	Put	79,8960	83,8910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XK9	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	1,113	Call	6,9080	6,5620	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5XL7	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,566	Call	7,4830	7,1090	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5XM5	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	5,219	Put	12,2800	12,8940	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ5XN3	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,280	Put	28,6860	30,1200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XP8	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,152	Call	11,6080	11,0270	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5XQ6	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,093	Call	12,2350	11,6240	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ5XR4	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,096	Put	12,8630	13,5060	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFJ5XS2	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,252	Call	33,3260	31,6590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XT0	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,474	Call	62,6190	59,4880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XU8	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	4,367	Put	102,7600	107,8980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XV6	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,995	Call	13,1580	12,5000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XW4	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,160	Call	21,1280	20,0720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XX2	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	1,474	Put	34,6720	36,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XY0	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,229	Call	30,2350	28,7230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ5XZ7	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	0,444	Call	43,2470	41,0850	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ5X06	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	0,031	Call	0,3060	0,2910	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ5X14	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,304	Call	4,0140	3,8130	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ5X22	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,314	Put	4,2200	4,4310	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ5X30	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,659	Call	5,0260	4,7740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5X48	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,401	Call	5,2970	5,0320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ5X55	Total SA	FR0000120271	EUR	0,243	Call	32,1210	30,5150	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots